



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 070706

44145 Dortmund, Oesterholzstr. 89a

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Bewertungsmethode:

Die Erteilung der Standortbescheinigung erfolgte auf der Grundlage eines feldtheoretischen Verfahrens zur Bewertung des Personenschutzes. Die Anforderungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) werden an diesem Funkanlagenstandort eingehalten.

Nebenbestimmungen

Der Standort darf bis zur Inbetriebnahme der beantragten Änderung, mit den der Standortbescheinigung Nr. **070706** vom **17.06.2016** zugrunde liegenden Standortdaten betrieben werden. Dafür gilt der Betriebszustand der vorstehend genannten Bescheinigung, die hier als Anlage beigefügt ist. Die darin enthaltene Festlegung wird insoweit Bestandteil dieser Standortbescheinigung.

STOB-Nr: 070706

Erteilungsdatum: **05.02.2025**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Dienstleistungszentrum 2, Hansaring 66, 48155 Münster eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **070706**Erteilungsdatum: **05.02.2025**

Am Senderstandort

44145 Dortmund, Oesterholzstr. 89a

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	MB07_TEF	S11	29,05	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
2	MB07_TEF	S12	29,05	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
3	MB07_TEF	S13	29,05	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
4	MB08_TEF	S21	29,05	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
5	MB08_TEF	S22	29,05	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
6	MB08_TEF	S23	29,05	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
7	MB09_TEF	S31	29,05	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
8	MB09_TEF	S32	29,05	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
9	MB09_TEF	S33	29,05	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
10	MB18_TEF	S41	29,05	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
11	MB18_TEF	S42	29,05	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
12	MB18_TEF	S43	29,05	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
13	MB21_TEF	S51	29,05	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
14	MB21_TEF	S52	29,05	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
15	MB21_TEF	S53	29,05	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
16	MB26_TEF	S61	29,05	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
17	MB26_TEF	S62	29,05	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
18	MB26_TEF	S63	29,05	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2
19	MB35_TEF	S71	30,90	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
20	MB35_TEF	S72	30,90	120,00	Fußnote 2	Fußnote 2
21	MB35_TEF	S73	30,90	240,00	Fußnote 2	Fußnote 2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

² Die Bewertung des Standorts erfolgte mit Hilfe eines feldtheoretischen Berechnungsverfahrens. Mit diesem konnte nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Schutzbereiche des Funkanlagenstandorts innerhalb des kontrollierbaren Bereichs liegen.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.